

Nr. 61 **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1998**  
**Sachgebiet 12.0: Umweltschutz**  
**Allgemeines**

Bonn, den 18. Februar 1998  
StB 11/14.80.00/35 Va 98

**Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder**

DEGES  
Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

nachrichtlich:

Vertretungen der Länder beim Bund  
Chef des Bundeskanzleramtes  
Bundesministerium für Wirtschaft  
Bundesanstalt für Straßenwesen  
Bundesrechnungshof

Verwendung tropischer Hölzer im Bundesfernstraßenbau  
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/1997 vom  
27. Mai 1997

In Ergänzung zu dem im Betreff genannten Allgemeinen  
Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/1997 und entsprechen  
einer Ressortabstimmung unter Federführung des  
Bundesministeriums für Wirtschaft bitte ich, zukünftig  
bei der Verwendung von tropischen Hölzern folgende  
Regelung zu beachten:

Bei Beschaffungs- oder Baumaßnahmen soll im Falle  
einer Nutzung von Tropenholz nach den Möglichkeiten  
des Marktes Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung  
– versehen mit einem glaubwürdigen Zertifikat –  
verwendet werden.

Damit soll ein zusätzlicher Anreiz für eine ökologisch  
und ökonomisch sinnvolle Nutzung der Tropenwälder  
geschaffen werden.

Bundesministerium für Verkehr  
Im Auftrag  
Dr.-Ing. Huber

(VKBl. 1998 S. 207)